



Eine **Information**  
der Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Nr. 18 - Mainz, den 06.07.2012

## **Gesetzentwürfe für Besoldung und Versorgung liegen vor**

### **GdP: Leider keine Verbesserungen für die Polizei, aber weniger schlimm als unter dem Druck der Schuldenbremse erwartet**

Die Gesetzentwürfe sind passend zur Sommerpause den Gewerkschaften zur Stellungnahme zugegangen. Ziel der Landesregierung ist es, mit den landeseigenen Gesetzen, das seit 2006 andauernde Nebeneinander von Landes- und Bundesrecht zu beenden und die aus der Föderalismusgesetzgebung übertragenen Rechte zu übernehmen. Das in Kraft treten ist für den 1.7.2013 geplant.

Eine erste Auswertung der Gesetzentwürfe hat ergeben, dass es leider keine positiven Signale für die Polizei gibt.

- **Die Polizeizulage bleibt eingefroren und ist weiterhin nicht ruhegehaltstfähig.**
- **Die sogenannte SEK/MEK-Zulage wird nicht angehoben.**
- **Im Bereich der Beihilfe wird die Gesundheitsvorsorge (Präventionskuren für den WSD) nicht normiert.**
- **Die Möglichkeit freie Heilfürsorge in Anspruch zu nehmen bleibt eng begrenzt auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Bereitschaftspolizei.**
- **Keine finanzielle Aufwertung des Wechselschichtdienstes.**
- **Keine Verbesserung der Vergütung bei Mehrarbeit.**

**ERNST SCHARBACH**, Landesvorsitzender der GdP: *„Statt Sonntagsreden über die schwierige Situation der Polizei zu halten, hätte die Landesregierung die Möglichkeit gehabt, den besonderen Belastungen des Polizeidienstes in den Gesetzentwürfen Rechnung zu tragen. Wir werden im parlamentarischen Rahmen daraufhin wirken, das die Abgeordneten des Landtages sich für ihre Polizei einsetzen. Die Beschäftigten durch Personalknappheit und Aufgabenmehrung auszubeuten, ohne finanzielle und gesundheitliche Ausgleichsmaßnahmen anzubieten, ist schäbig.“*

Im Bereich der Besoldung werden die Dienstaltersstufen umgewandelt in Erfahrungsstufen. Der Aufstieg erfolgt nicht mehr nach Lebensalter sondern nach beruflicher Erfahrung. Die zeitlichen Aufstiegsmöglichkeiten (2, 3, 4, 5 Jahre) in den Stufen und die

Anzahl der Stufen (11 oder 12) bleiben erhalten. Für die im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen ändert dadurch zuerst einmal nichts, da die neue Einstufung der alten Besoldungsdienstaltersstufe (BDA) entspricht. Bei festgestellter dauernder Minderleistung kann der Aufstieg in den Stufen zukünftig gehemmt werden.

Die Amtsbezeichnungen werden den Laufbahnen des neuen LBG angepasst. Für die Polizei bleiben die Amtsbezeichnungen A 13 erster Kriminal-, Polizeihauptkommissar erhalten.

Im Bereich der Versorgung bleibt es bei dem bisherigen Höchstversorgungssatz. Auch die Staffelung von 1,7935 % pro Jahr bleibt unverändert. Bei vorzeitigem Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durch einen Dienstunfall wird der Höchstsatz von 75 % auf 71,75 % abgesenkt. Bei den so genannten qualifizierten Dienstunfällen verbleibt es bei dem Höchstsatz von 80 %.

Im Reisekostenrecht wird Tagegeld für die Zeiten zwischen 8 und 14 Stunden zukünftig nicht mehr gewährt. Erst ab 14 Stunden wird Tagegeld gewährt.



Der **GDP-FACHAUSSCHUSS BEAMTEN- UND BESOLDUNGSRECHT** befasst sich mit den Gesetzentwürfen und erarbeitet aktuell eine umfassende Stellungnahme. Die GdP wird den Gesetzgebungsprozess wieder aktiv begleiten und die spezifischen Interessen der Polizeibeamtinnen und -beamten versuchen zu wahren.

Im Gesetzentwurf ist zu lesen: "Die Besoldung wird entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Gesetz regelmäßig angepasst".

**HEINZ-WERNER GABLER**, stellv. Landesvorsitzender der GdP: *"Leider hat man nicht die Größe gezeigt, diese Passage mit Leben zu erfüllen. Es soll weiterhin bei der mageren 1 %igen Besoldungserhöhung verbleiben. Ein im wahrsten Sinne des Wortes Armutsergebnis, sowohl für den Dienstherrn, aber auch für die Betroffenen."*